



Stans, 24. Juni 2025

Nr. 408

Gesundheits- und Sozialdirektion. Amt für Asyl und Flüchtlinge. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnender, betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen. Annahme. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 28. Januar 2025 reichten Landrat Roland Blättler und Mitunterzeichnender eine Motion betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen ein.

1.2

Mit der Motion wird beantragt, dass der Regierungsrat einen Beschluss des Landrats zur Einreichung einer Standesinitiative gemäss Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung vorbereitet. Dabei soll die Bundesversammlung aufgefordert werden, folgende Massnahmen im Bereich der Flüchtlingsaufnahme umzusetzen:

1. Effektive Steuerung der Zuwanderung: Der Bund muss die Zuwanderung in die Schweiz wirksam steuern und begrenzen. Die von Volk und Ständen angenommene Massenzuwanderungsinitiative ist endlich und konsequent umzusetzen.
2. Begrenzung der Aufnahme von Flüchtlingen: Der Kanton Nidwalden fordert einen sofortigen Stopp der Zuweisung von Asylbewerbern, bis der Bund die Situation im Asylwesen in den Griff bekommen hat. Dazu gehört beispielsweise die Rückführung von Personen, die einen negativen Asylentscheid erhalten und somit kein Anrecht auf einen Aufenthalt in der Schweiz haben.
3. Transparente Kostenaufstellung: Der Kanton Nidwalden fordert einen sofortigen Stopp der Zuweisung von Asylbewerbern, bis der Bund die Vollkosten des Asylwesens transparent ausweist, einschliesslich der Kosten für die Unterbringung, die Betreuung sowie die Gesundheits- und Sozialkosten (z.B. Krankenkasse). Zu erfassen sind dabei die Kosten für anerkannte und nicht anerkannte Asylbewerber (Status F, N und S).
4. Effiziente Asylverfahren: Der Kanton Nidwalden fordert einen sofortigen Stopp der Zuweisung von "Flüchtlingen", bis der Bund die Asylverfahren beschleunigt und die Rückführung abgelehnter Asylbewerber konsequent durchsetzt.

1.3

Die Motionäre begründen diesen Antrag mit der Überlastung des Asylsystems, die aus der stark gestiegenen Zahl an Asylsuchenden resultiere. Dies führe zu erheblichen Problemen in der Infrastruktur, bei der Sicherheit und bei den finanziellen Belastungen der öffentlichen Haushalte. Die gegenwärtige Lage sei unüberschaubar und untragbar, weshalb rasche und

wirkungsvolle Massnahmen erforderlich seien. Solange diese nicht umgesetzt würden, könne der Kanton Nidwalden keine weiteren Asylsuchenden aufnehmen.

1.4

Die Motion stützt sich auf Art. 52 und Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes (LRG; NG 151.1). Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements (LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses (4. Februar 2025) seine Stellungnahme zur Motion abzugeben, d.h. im Fall des vorliegenden Vorstosses bis zum 4. August 2025.

2 Erwägungen

2.1 Das Instrument Standesinitiative

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR101) hat jeder Kanton das Recht, der Bundesversammlung Initiativen vorzulegen. Mit einer sogenannten Standesinitiative kann ein Kanton vorschlagen, dass die Bundesversammlung einen Erlassentwurf ausarbeitet. Die Entscheidung, ob einer solchen Initiative Folge gegeben wird, liegt bei der Bundesversammlung. Auf kantonaler Ebene entscheidet der Landrat über die Einreichung einer Standesinitiative.

2.2 Stellungnahme des Regierungsrats

2.2.1 Effektive Steuerung der Zuwanderung

Der Regierungsrat teilt die grundsätzlichen Sorgen, welche die Motionäre zum Ausdruck bringen. Insbesondere die Forderungen nach einer wirksamen Steuerung der Zuwanderung, nach raschen und effizienten Asylverfahren sowie nach einer konsequenten Rückführung von Personen mit negativem Asylentscheid sind wichtige Anliegen, die auch vom Regierungsrat erkannt und in den letzten Monaten gemeinsam mit den anderen Zentralschweizer Kantonen gegenüber dem Bund thematisiert wurden. Sie bringen ihre Forderungen in verschiedenen Gremien mit Nachdruck ein, darunter die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), die Zentralschweizer Sozialdirektorinnen- und Sozialdirektorenkonferenz (ZSODK) sowie die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Die ZSODK hat sich am 3. Juni 2024 mit einem Brief und einer begleitenden Medienmitteilung an den Bundesrat gewandt. Darin wurde unter anderem auf den hohen Rückstand bei den hängigen Asylgesuchen hingewiesen. Die ZSODK forderte den Bund auf, dem Staatssekretariat für Migration (SEM) die notwendigen Ressourcen zur Erstunterbringung und zügigen Bearbeitung der Asylgesuche bereitzustellen.

Darüber hinaus setzen sich die Kantone für Massnahmen gegen irreguläre Migration sowie für die konsequente Rückführung von Personen ohne Schutzanspruch der Schweiz ein. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die laufenden Arbeiten an der neuen Asylstrategie, die unter Einbezug aller Staatsebenen – Bund, Kantone, Städte und Gemeinden – zwingend notwendig sind. Diese soll eine nachhaltige Steuerung der Zuwanderung ermöglichen und dabei gleichzeitig internationale Verpflichtungen und humanitäre Standards wahren.

2.2.2 Begrenzung der Aufnahme von Asylsuchenden

Die Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden stellen eine gemeinsame Verantwortung von Bund, Kantonen und Gemeinden dar. Das Asylgesetz verpflichtet die Kantone, einen bestimmten Anteil der in der Schweiz um Asyl ersuchenden oder vorübergehend schutzsuchenden Personen aufzunehmen (Art. 27 AsylG). Das Staatssekretariat für Migration (SEM) weist gemäss Art. 22 der Asylverordnung 1 (Asyl V1) die Asylsuchenden unter Berücksichtigung bereits in der Schweiz lebender Familienangehöriger, der Staatsangehörigkeiten und

besonders betreuungsintensiver Fälle bevölkerungsproportional den Kantonen zu. Eine Aussetzung dieser Aufnahmespflicht ist nur in Ausnahmefällen bei akuten Unterbringungsproblemen und jeweils nur für kurze Zeiträume möglich. In den vergangenen Monaten und Jahren haben verschiedene Kantone von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Dabei handelt es sich jedoch lediglich um kurzfristige Entlastungsmassnahmen, die das System als Ganzes nicht nachhaltig stabilisieren.

Die Belastung auf kantonaler und kommunaler Ebene war in den letzten Jahren hoch, insbesondere infolge des Krieges in der Ukraine und der stark ansteigenden Asylummigration nach der COVID-19-Pandemie. Die Bevölkerung hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass alle Schutzsuchenden untergebracht werden konnten. Dennoch stossen viele Strukturen an ihre Kapazitätsgrenzen. Vor diesem Hintergrund ist ein enger Austausch mit dem Bund von zentraler Bedeutung, um flexible und gleichzeitig rechtskonforme Lösungen zu entwickeln.

Ein sofortiger Zuweisungsstopp, wie ihn die Motion verlangt, lässt sich nach Einschätzung des Regierungsrats mit den gesetzlichen Vorgaben nicht umsetzen. Aufgrund der aktuellen Kapazitäten in den Bundesasylzentren erwarten die Zentralschweizer Kantone jedoch, dass der Bund nur noch Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren an die Kantone zuweist.

2.2.3 Transparente Kostenaufstellung

Die Forderung nach einer transparenten Darstellung der Vollkosten des Asylwesens ist grundsätzlich nachvollziehbar und wurde auch bereits mehrfach auf Bundesebene behandelt – unter anderem im Rahmen der Interpellation 18.3912 (Adrian Amstutz) sowie des Postulats 24.3744 (Thomas Knutti). Aufgrund der bestehenden Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden sowie weiteren Akteuren wie Polizei, Gerichten, Schulen und medizinischen Einrichtungen ist eine vollumfängliche Kostenübersicht angesichts des damit verbundenen Aufwands nur schwer realisierbar. Der Bund kennt lediglich seine eigenen Ausgaben, die in der Staatsrechnung des SEM ausgewiesen sind.

Eine Erhebung aller anfallenden Kosten, die ausserhalb der direkten Bundesverantwortung liegen, verursacht bei sämtlichen beteiligten Stellen einen erheblichen administrativen Aufwand und erfordert umfangreiche Anpassungen in den kantonalen Abrechnungs- und Erhebungssystemen. Dennoch bleibt das Ziel einer möglichst transparenten und nachvollziehbaren Kostenstruktur ein zentrales Anliegen, das auch in der Entwicklung der neuen Asylstrategie berücksichtigt wird. Statt der im Entlastungspaket des Bundes vorgesehenen Kostenverschiebung in der Höhe von rund 500 Millionen Franken auf Kantone und Gemeinden, wurde seitens der Kantone gefordert, durch eine konsequente Umsetzung effizienter Massnahmen im Asylbereich Einsparungen zu erzielen.

2.2.4 Effiziente Asylverfahren

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motionäre, die Effizienz der Asylverfahren zu verbessern. Besonders positiv wird die Entscheidung des Bundes bewertet, die sogenannten 24-Stunden-Verfahren für offensichtlich unbegründete Asylgesuche – insbesondere von Personen aus nordafrikanischen Staaten – auf sämtliche Asylregionen auszuweiten. Diese Massnahme trägt entscheidend zur Effizienzsteigerung im Verfahren bei. Auch die Reduktion der hängigen Asylgesuche von rund 16'000 auf 12'000 im Jahr 2024 sowie die seit 2022 geschaffenen rund 300 zusätzlichen Vollzeitstellen beim SEM werden vom Regierungsrat anerkennend zur Kenntnis genommen. Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf die konsequente Rückführung abgelehnter Asylsuchender. Die Schweiz verfügt mit etwa 60 Staaten über Rückübernahme- oder Kooperationsabkommen, deren konsequente Anwendung weiter forciert werden muss.

2.3 Fazit

Trotz prognostizierter Entspannung – etwa durch eine sinkende Zahl neuer Asylgesuche im Jahr 2025 – bleibt der Bedarf nach struktureller Verbesserung bestehen. Zusammenfassend unterstützt der Regierungsrat die zentralen Anliegen der Motionäre, wie die Forderung nach einer besseren Steuerung der Zuwanderung, effizienteren Asylverfahren und konsequenten Rückführungen. Deshalb sollen diese Themen konsequent weiterverfolgt werden. Mit der Standesinitiative soll die Bundesversammlung aufgefordert werden, die Asylgesetzgebung so anzupassen, dass die Forderungen der Motion umgesetzt und die Zuwanderung in die Schweiz wirksam gesteuert und begrenzt werden können. Das Asylwesen soll dabei nicht nur effizient, sondern auch rechtsstaatlich und menschenwürdig gestaltet sein.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnender, betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen anzunehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Roland Blättler, Mattli 8, 6365 Kehrsiten
- Landrat Armin Odermatt, Ürtistrasse 12, 6382 Büren
- Landratssekretariat
- Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) (elektronisch)
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Amt für Asyl und Flüchtlinge

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

